

Bericht aus der Sitzung vom 22. Februar 2024

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2024 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste:

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Kämmerin Karin Wilhelmstätter erläuterte, dass der Jahresabschluss 2021 mit einem positiven Gesamtergebnis von 917.415,87 € abschließt. Die ordentlichen Erträge liegen um 919.297,21 € (14,19 %) über der Haushaltsplanung. Da jedoch die ordentlichen Aufwendungen um 333.893,73 € ebenfalls über den Planansätzen lagen, konnte beim ordentlichen Ergebnis lediglich eine Verbesserung um 585.403,48 € erzielt werden.

Die erwirtschafteten Überschüsse wurden in voller Höhe der Rücklage zugeführt. Diese weist zum 31.12.2021 einen Stand von 2.437.465,11 € aus. Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite stiegen im Jahr 2021 um 481.472,89 € an.

Mit diesem positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gemeinde Hermaringen die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einstimmig stellte der Gemeinderat gemäß § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) den Jahresabschluss für das Jahr 2021 fest.

Haushaltsplan 2024 und Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027

- **Beratung**
- **Beschlussfassung**

Nach der Haushaltsplanberatung im Januar hat der Gemeinderat darum gebeten, aufgrund des negativen Ergebnisses im Ergebnishaushalt, noch einmal in die Beratung einzutreten, um die Frage einer möglichen Erhöhung der Realsteuerhebesätze zur Verbesserung des Planergebnisses zu erörtern. Eine aktuelle Umfrage der Realsteuer-Hebesätze im Landkreis Heidenheim wurde den Gemeinderäten vorgelegt sowie Rechenbeispiele bei Hebesatzanhebungen in 10-Punkte-Schritten und deren Auswirkungen auf Mehreinnahmen.

Seit 2002 wurden die Realsteuer-Hebesätze nur zweimal erhöht und zwar immer nur deshalb, weil es das Land im Hinblick auf eine weitere Zuschussgewährung forderte.

Die letzte Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze erfolgte 2009. Damals wurde die Grundsteuer A von 320 v.H. auf 340 v.H., die Grundsteuer B von 320 v.H. auf 360 v.H. und die Gewerbesteuer von 340 v.H. auf 355 v.H. angehoben. Die Anhebung erfolgte lediglich auf den Referenz-Hebesatz, welchen das Land forderte, da es sonst der Gemeinde künftig keine oder zumindest deutlich geringere Zuschüsse gewährt hätte.

Mehrere Gemeinden im Landkreis haben vor einigen Jahren, als der Landkreis den Zuschlag auf den Kreisumlagehebesatz zur Sanierung des Klinikums einführte, vor allem die Grundsteuer B deutlich erhöht. Hermaringen hatte damals auf diese Erhöhung verzichtet.

Im Falle einer Erhöhung würde die Veranlagung neu berechnet und es müssten Bescheide gedruckt und verschickt werden. Die quartalsweisen Fälligkeiten für Mai bis November würden sich dann vom Betrag von jener im Februar unterscheiden, weil der

Erhöhungsbetrag nur noch auf die restlichen drei Fälligkeiten verteilt wird. Aus Sicht der Verwaltung wäre daher das Jahr 2025 der richtige Zeitpunkt für eine Erhöhung, da dann auch die Auswirkungen der Grundsteuerreform bekannt sind.

Für den Fall, dass der Gemeinderat eine Änderung des Hebesatzes beschließen würde, müsste die Verabschiedung auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden. Andernfalls könnte der Beschluss in dieser Sitzung erfolgen, so Kämmerin Wilhelmstätter.

Im Gremium wurde dann über eine mögliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze diskutiert. Man einigte sich darauf, dass der bestehende Gemeinderat in den nächsten Monaten noch über eine Erhöhung der Hebesätze diskutieren wird. Sollte man sich auf eine Erhöhung einigen, werden die Hebesätze ab 01.01.2025 moderat angehoben. Somit konnte der Haushaltsplan 2024 nunmehr verabschiedet werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung am 24.11.2023 folgende strategischen Ziele für die Jahre 2024 ff festgelegt:

- Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Sanierung/Instandhaltung deren Infrastruktur
- Sicherung/Steigerung der erneuerbaren Energieversorgung
- Schaffung von innerörtlichem Wohnraum
- Voranbringen der Digitalisierung

Die Ziele der Vorjahre behalten, soweit sie noch nicht abgearbeitet sind, ihre Gültigkeit:

- Funktionsfähige Brücken und Verkehrswege
- Sicherstellung der Abwasserbeseitigung
- Ausbau der Freizeiteinrichtungen für die Jugendlichen
- Sicherstellung der Wasserversorgung
- Umweltschutz
- Schaffung von Wohnraum für alle Altersklassen

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2023 eingebracht. Die öffentliche Beratung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 25.01.2024. Beschlüsse wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatung keine gefasst.

Einstimmig wurde nach der Beratung folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt den strategischen Zielen für das Jahr 2024 zu.
2. Der Haushaltsplan 2024 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf verabschiedet.
3. Die Haushaltssatzung 2024 wird entsprechend der Anlage beschlossen.
4. Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2027 wird zugestimmt.

Kommunalwahlen am 09.06.2024

- Bildung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeinderat hat die Aufgabe, den Gemeindewahlausschuss für die bevorstehenden Kommunalwahlen am 09.06.2024 zu wählen. Der Gemeindewahlausschuss ist wie alle Wahlausschüsse und Wahlvorstände keine ständige Einrichtung, sondern er muss für jede Wahl neu gebildet werden. Die Wahl und die Besetzung des Gemeindewahlausschusses richtet sich nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes für Baden-Württemberg (KomWG).

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei den vorbereitenden Arbeiten für die Kommunalwahlen ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zugewiesen. Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses übt er eine Kontroll- und Aufsichtsfunktion aus und stellt die Ergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken zum Gesamtergebnis in der Gemeinde zusammen.

Der von der Verwaltung gemachte Vorschlag für die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses wurde vom Gemeinderat per einstimmigem Votum angenommen.

Folgende Personen wurden in den Gemeindevwahlausschuss gewählt:

Vorsitzender:	Karl Braun
stv. Vorsitzender:	Harald Uherek
Beisitzer:	Gerhard Burkhardtsmaier
Beisitzerin:	Ute Kölbl
1. stv. Beisitzer:	Hans Ott
2. stv. Beisitzerin:	Monika Trick
(und Schriftführer/in)	